

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

**SCHUTZKONZEPT
JUNGENDRUM
BAZENHEID**

Stand v1, 10.03.21

-
- Von der Jugendkommission erlassen am 01.03.2021
 - In Anwendung seit 10.03.2021

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

SCHUTZKONZEPT Gemeinde Kirchberg / Jugendarbeit

Jugendtreff Bazenheid

1 Einleitung

Das vorliegende Covid19-Schutzkonzept gilt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Kirchberg (SG).

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und begleitete Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des **Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)**, welches am 7. Mai 2020 durch die SODK, das BAG und das BSV plausibilisiert wurde. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ.

Quelle: Rahmenschutzkonzept Dachverband (DOJ): <http://doj.ch/corona-rahmenschutzkonzept> (Stand: 01.03.2021)

2 Gültigkeit

Ab 11.05.2020

Aktualisiert am: 03.03.2021

3 Institution: Fachstelle für Jugendfragen

Verantwortliche Person: Pietro Giuri

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde im Falle von Unklarheiten, Verdachts- und Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben:

Gemeinde Kirchberg: Fachstelle für Jugendfragen

Pietro Giuri

Mobile: 079 717 96 32

Mail: pietro.giuri@kirchberg.ch

4 Information

4.1 Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Verhaltensregelungen

- Die geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) wurden im Aufsichtsteam besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln (BAG-Plakate) werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

4.2 Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

4.3 Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich auf das Rahmenschutzkonzept des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs) unter Anwendung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19.6.2020 (**BAG, Stand 01.03.2021**).

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

BAG: Verordnung vom 01.03.21, Art. 6g.

Dieses Schutzkonzept ist für alle Besucher und Besucherinnen bindend.

4.4 Altersspezifische Distanzregeln

Das BAG unterscheidet zwei Altersgruppen: Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 und Personen mit Jahrgang 2000 oder älter.

Die Distanzregeln sind für die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe (1.5m zwischen Personen).

Wenn der Abstand und die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Plexiglasscheiben) nicht permanent eingehalten werden kann, ist eine Präsenzliste der anwesenden Personen zu führen und für das Contact-Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage).

4.5 Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit (BAG, Stand 01.03.21)

Für Kinder/Jugendliche bis Jahrgang 2001: Alle Arten von Angeboten sind erlaubt, ausser Feste, Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken. Es gibt keine Einschränkung durch eine Flächenregel, abgesehen von der definierten Höchstzahl gemäss Schutzkonzept.

Für Jugendliche ab Jahrgang 2000 besteht kein Angebot.

4.6 Konsumation

Essens- oder Getränkeausgabe sind in keiner Form erlaubt.

4.7 Hinweise:

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und der Erbringung von Dienstleistungen involviert.

5 Aufsichtspersonen

Betreuung	Die Anzahl Aufsichtspersonen wird mit der Wiedereröffnung am 10. März 2021 bis auf Weiteres von einer auf zwei Personen aufgestockt, wobei eine Aufsichtsperson die Eingangskontrolle übernimmt. Der Jugendtreff muss immer durch mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson betreut werden.
Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Leiter Jugendarbeit und bleibt zuhause.
Abstand	Die Aufsichtspersonen halten 1,5m Distanz untereinander sowie zu den Kindern und Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Aufsichtspersonen waschen sich regelmässig die Hände oder benutzen das Desinfektionsmittel.
Büro	Die Anzahl Aufsichtspersonen in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes. Um die

	Distanzvorgaben von 1,5 Meter einhalten zu können gilt: maximal zwei Personen im Aufsichtsbüro.
Information	Allen Aufsichtspersonen wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das Schutzkonzept der Gemeinde Kirchberg abgegeben und wenn nötig nochmals erläutert.

6 Angebot Jugendtreff

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Der Jugendtreff bietet viele verschiedene Aktivitäten an.</p> <p>Im Hauptraum stehen den Kindern und Jugendlichen insgesamt neben einer Küchenzone zwei Fussballtische, ein Ping-Pong-Tisch sowie ein Dartspiel, ein Boxkasten, ein Boxsack und ein DJ-Pult zur Verfügung.</p> <p>Im separaten Billardraum bietet ein Billardtisch, ein DVD sowie ein TV weitere Unterhaltung an.</p> <p>Des Weiteren sind mehrere Chill-Lounges (Sofas mit Tischen) im Haupt- und Billardraum verteilt.</p>
Altersgruppe	Zugelassen sind ausschliesslich Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 aus Bazenheid (nur eine Altersgruppe).
Raumangebot	Hauptraum, Billardraum
Gruppengrösse	Die zulässige Höchstzahl der in den Räumlichkeiten anwesenden Kinder und Jugendlichen ist auf 30 limitiert.
Öffnungszeiten	<p>Mittelstufe: Mittwochnachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr</p> <p>Oberstufe: Samstagabend von 20 Uhr bis 23 Uhr</p>
Verpflegung	Küche und Kiosk bleiben bis auf Weiteres geschlossen (BAG, Stand 01.03.21).

7 Massnahmen im Jugendtreff

Einlass	<p>Beim Haupteingang sowie bei der Eingangskontrolle (grosser Raum) ist jeweils ein offizielles Plakat des BAG angebracht. Die Aufsichtspersonen sind durchgehend für die Einlasskontrolle und für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln verantwortlich.</p> <p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen und Schulklassen geführt, welche ausschliesslich zur Rückverfolgung (14 Tage) von Ansteckungen durch die Behörden verwendet wird (Contact-Tracing).</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Haupteingang ist eine Händedesinfektionsstation eingerichtet. Alle Kinder und Jugendliche bzw. jeder Besucher benutzt die Station beim Eintreten sowie beim Verlassen des Gebäudes.</p> <p>Im Aufsichtsbüro steht den Aufsichtspersonen ein eigenes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
Hygienemasken Handschuhe	<p>Jedem Besucher bzw. jeder Besucherin wird beim erstmaligen Eintritt eine neue Hygienemaske abgegeben. Die mitgebrachten bzw. bereits getragenen Hygienemasken werden beim Betreten des Eingangsbereichs in einem geschlossenen Metalleimer entsorgt.</p> <p>Mindestens 10 Paar Handschuhe sind im Aufsichtsbüro neben der Apotheke deponiert.</p>
Reinigung	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nötig auch während den Aktivitäten gereinigt.</p>
Sanitäranlagen WC-Reinigung	<p>In den WC-Anlagen hängt jeweils ein gut sichtbares, laminiertes "So werden Hände korrekt gewaschen" Plakat. Genügend Einweghandtücher liegen bereit.</p> <p>Im Knaben-WC, wo nur ein Waschbecken pro WC-Anlage zur Verfügung steht, wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen. Es hält sich nur eine Person pro WC-Anlage auf.</p> <p>Bei den Mädchen-WCs sind max. zwei Mädchen gleichzeitig erlaubt.</p> <p>Die WC-Anlagen werden jeweils vor der Öffnung durch die Liegenschaftsverwaltung grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage zusätzlich gereinigt.</p>

Küche	<p>Die Küche sowie der Kiosk bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Essens- oder Getränkeausgabe sind in keiner Form erlaubt (Anweisung BAG, Stand 01.03.21).</p> <p>Gemäss BAG dürfen von den Kindern und Jugendlichen selbst-mitgebrachte Verpflegung eingenommen werden.</p>
Essbereich	<p>Zum Essen und Trinken müssen Kinder und Jugendliche im Essbereich mit 1,5m Abstand voneinander sitzen. Maximal vier Personen sind an einem Tisch erlaubt. Esswaren und Getränke dürfen nicht geteilt werden.</p>
Spielgeräte	<p>Wer sich innerhalb der Räumlichkeiten bewegt bzw. herumläuft muss die Hygienemaske aufsetzen. Dies gilt auch beim Spielen an Tischfussball, Billard, Ping-Pong, Boxkasten etc.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten nach jeder Stunde kurz stossgelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Die Sitzmöbel, Spielgeräte und alle Türklinken werden von den Aufsichtspersonen nach den Aktivitäten desinfiziert. Sensible Kontaktstellen wie der Einschreibe-Tisch, DJ-Pult etc. werden regelmässig gereinigt oder desinfiziert.</p>
Spielmaterial	<p>Es wird kein privates Spielmaterial mitgebracht.</p>
Türklinken	<p>Die Türen zwischen Vorraum, Billardraum, WC-Gang und dem grossen Jugendraum bleiben immer offen, um Berührungen der Türklinken zu vermeiden.</p>
Aussenareal	<p>Im Aussenareal finden keine begleiteten Aktivitäten statt.</p>